

Edith-Stein-Schule

Staatlich anerkanntes katholisches Gymnasium mit
staatlich anerkannter katholischer Regelschule

HAUSORDNUNG

Beschlussfassung

Ausgehend vom Leitbild der Edith-Stein-Schule, dem Schutzkonzept der Edith-Stein-Schule und der Schulordnung des Bistums Erfurt gelten die folgenden Regeln:

1.	<u>Schulgelände betreten und verlassen</u>
1.1.	Die Schülerinnen und Schüler halten sich vor Beginn ihrer ersten Unterrichtsstunde bis zum ersten Klingelzeichen auf dem Schulhof bzw. in der Pausenhalle auf. Nach Unterrichtsschluss bzw. nach Ende ihrer letzten Schulveranstaltung haben Schülerinnen und Schüler das Schulgelände innerhalb von 15 Minuten zu verlassen. (Zugang zu den Spinden siehe Punkt 6)
1.2.	Das Schulgelände darf während der Schulzeit nicht verlassen werden. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Klassen- oder Schulleitung. Die Schülerinnen und Schüler der 11. und 12. Klasse dürfen in den Freistunden und den Pausen das Schulgelände verlassen. Die Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen dürfen in der Pause von 13:50 - 14:30 Uhr das Schulgelände verlassen. In der Zeit zwischen Unterrichtsende und Beginn einer Arbeitsgemeinschaft darf das Schulgelände verlassen werden.
1.3.	Schülerinnen und Schüler dürfen ohne vorherige Genehmigung der Schulleitung keine fremden Personen in die Schule einladen oder mitbringen.

2.	<u>Schulhof und Außengelände</u>
2.1.	Das Spielen auf dem Schulhof ist außerhalb der Pausenzeiten nicht gestattet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können alle Spiele untersagen, wenn dabei die Rücksicht auf Andere beeinträchtigt sowie die Ordnung der Schule gestört werden.
2.2.	Die Ballspiele Fußball und Basketball sind auf dem Schulhof nur während der großen Pausen und in dem dafür vorgesehenen Bereich erlaubt. Die Regelungen dazu sind der <u>Anlage 1</u> zu entnehmen.
2.3.	Das Radfahren auf dem Schulhof ist nicht gestattet. Das Befahren des Schulhofs mit Kraftfahrzeugen bedarf der vorherigen Genehmigung der Schulleitung.
2.4.	Das Mitbringen von Skateboards, Rollschuhen und ähnlichen Dingen ist nicht gestattet.
2.5.	Das Schlittern bei Eis und Schnee sowie das Werfen mit Schneebällen sind im gesamten Schulbereich nicht gestattet.
2.6.	Fahrräder werden in den dafür bereitgestellten Ständern im Fahrradkeller der Schule bzw. auf der öffentlichen Fläche links des Schulhofs abgestellt.

3.	<u>Schulgebäude allgemein</u>
3.1.	Für Ordnung und Sauberkeit im Schulhaus und im gesamten Schulgelände sowie für die pflegliche Behandlung der Einrichtungsgegenstände, Lehrmittel, schuleigener Bücher und technischer Gerätschaften und das Eigentum der Mitschülerinnen und Mitschüler ist <u>jeder verantwortlich</u> . Bei mutwilliger oder fahrlässiger Beschädigung sind die Erziehungsberechtigten haftpflichtig.
3.2.	Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen.
3.3.	Das Sitzen auf Fensterbänken sowie das Spielen an und Hinauslehnen aus geöffneten Fenstern ist verboten.

3.4.	Die Schülerinnen und Schüler haben den Anweisungen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule Folge zu leisten.
3.5.	Ball-, Lauf- oder ähnliche Spiele sind wegen der Unfallgefahr im Schulgebäude nicht gestattet.
3.6.	Zu den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume und begeben sich unverzüglich auf den Schulhof oder in die Pausenhalle. Die Stammkursräume 1.03 und 1.05 dürfen von den Schülerinnen und Schülern der 11. und 12. Klasse zum Aufenthalt während der großen Pausen genutzt werden. Es dürfen sich nicht mehr Schülerinnen und Schüler im Raum aufhalten, als Sitzplätze vorhanden sind. Zugang zu Spinden siehe Punkt 6 Zugang zu Cafeteria / Speiseraum siehe Punkt 5
3.7.	In der ersten und zweiten Hofpause ist die Nutzung des Ausgangs Trommsdorffstraße für Schülerinnen und Schüler nicht gestattet. Während der Hofpausen ist das Betreten des Schulgebäudes über den „kleinen Eingang“ Altbau nicht gestattet. Der Zugang zum Kellergang ist 5 min nach Pausenklingeln nur noch über den Zugang Foyer gestattet.
3.8.	In der ersten und zweiten Hofpause ist der Aufenthalt in der unteren Sitzecke sowie im Treppen- / Türbereich im EG Altbau Eingang Trommsdorffstraße nicht gestattet.
3.9.	Die Regelungen des „stillen Arbeitsplatzes im Durchgang 3. Obergeschoss“ sind der <i>Anlage 4</i> zu entnehmen.

4.	<u>Unterrichtsräume</u>
4.1.	Technische Anlagen dürfen nur auf Anweisung eines Lehrers bedient werden.
4.2.	Am Ende eines Schultages räumen die Schülerinnen und Schüler den Unterrichtsraum auf, stellen die Stühle hoch bzw. hängen diese an den Tischen ein, wischen trocken die Flügel des Smartboards / die Tafel, schließen die Fenster und schalten das Licht aus. Die Lehrkraft kontrolliert den ordnungsgemäßen Zustand des Raumes und verlässt diesen als letzte Person.

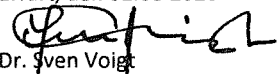
5.	<u>Speiseraum / Cafeteria</u>
5.1.	Das Mittagessen wird entsprechend dem Essensplan der Schule eingenommen. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.
5.2.	Falls bei Teilnahme am Schulessen Schultaschen mitgeführt werden, müssen diese vor dem Speiseraum im entsprechenden Regal gelagert werden. Schultaschen dürfen nicht auf dem Boden im Kellergang abgestellt werden.
5.3.	Der Zugang zur Cafeteria im Speiseraum ist zu Beginn und Ende der großen Pausen gestattet. Ein dauerhafter Aufenthalt ist nicht erlaubt.

6.	<u>Garderobe, Spinde, Fundsachen</u>
6.1.	Mäntel, Mützen, Schirme usw. werden an den Garderoben in den Fluren aufgehängt. Die Garderoben sind täglich zu leeren.
6.2.	Sportsachen dürfen nicht in der Schule verbleiben.
6.3.	Fundsachen werden beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben.
6.4.	Der Zugang zu den Spinden im Kellergang und im EG Altbau ist ab 7.15 Uhr möglich. Der dauerhafte Aufenthalt in diesen Bereichen ist bis zum Vorklingeln nicht gestattet.
6.5.	Der Zugang zur Cafeteria im Speiseraum und zu den Spinden im Keller und im Erdgeschoß des Altbaus ist zu Beginn und Ende der großen Pausen gestattet.

7.	<u>Digitale Geräte und Medien</u>
7.1.	Die Verwendung von Mobiltelefonen ist für Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Sie werden nicht an der Person getragen und dürfen ausgeschaltet in der Schultasche oder im Spind aufbewahrt werden. Im Notfall kann eine Verbindung über das Sekretariat hergestellt werden. Ausnahmen zur Nutzung von Mobiltelefonen sind den <u>Anlagen 2 und 3</u> zu entnehmen.
7.2.	Das Tragen einer Smartwatch oder Smartglasses ist Schülerinnen und Schülern im Unterricht nicht gestattet.
7.3.	Medien, deren Inhalt den Ordnungen und dem Leitbild der Schule widersprechen, dürfen weder mitgebracht noch im Schulbereich verteilt werden.
7.4.	Die Verbreitung von Publikationen im Schulbereich ist nur nach Absprache mit der Schulleitung gestattet.

8.	<u>Gefahrenabwehr</u>
8.1.	<u>Unfälle</u> während der Schulzeit oder auf dem Schulweg sind umgehend der Schule zu melden.
8.2.	Im gesamten Schulbereich ist Rauchen, Alkohol- und Drogenkonsum verboten.
8.3.	Das Mitbringen von Waffen, waffenähnlichen Gegenständen und pyrotechnischen Artikeln ist verboten.

Erfurt, den 01.08.2026


Dr. Sven Voigt

Schulleiter

Anlagen

1 – Regelung Fußball/Basketball

2 - Nutzung Mobiltelefone Kl 5 – 10

3 - Nutzung Mobiltelefone Kl 11 – 12

4 - Regelungen Zone für Stillarbeit

Präambel

Spiel und Bewegung fördern nicht nur Erholung und Ausgleich, sondern stärken auch das Gemeinschaftsgefühl und bereichern den Schulalltag. Sie bieten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, aktiv Zeit miteinander zu verbringen und Teamgeist zu entwickeln. Im Fußballspiel sind all diese Kompetenzen vereint und zusätzliche Fähigkeiten wie das "Verantwortung für eine Gruppe übernehmen" werden gleichermaßen gefördert. Um dies nachhaltig zu unterstützen und rücksichtsvoll diese Möglichkeit des Spielens zu gestalten, gelten folgende Regeln:

1. Spielfeld

Fußball darf nur in dem markierten Bereich vor dem Fußballtor gespielt werden! Basketball darf nur in dem markierten Bereich an den Basketballkörben gespielt werden. Am Fußballtor hat Fußball Vorrang. Außerhalb der markierten Bereiche ist das Ballspielen verboten! In der ersten großen Pause hat Fussball den Vorrang, in der zweiten großen Pause Basketball.

2. Spieleranzahl

Es dürfen maximal 9 Schüler*innen + Spielleiter*in in dem markierten Bereich spielen! Es darf nur die Mannschaft spielen, die den Platz für die entsprechende Spielzeit reserviert hat (Siehe 8.) Wollen mehr Spieler eines Teams als Plätze auf dem Spielfeld zur Verfügung stehen spielen, müssen Wechsel durch die Spielleitung organisiert werden.

3. Balltyp und -größe

Es darf nur mit einem vom Sekretariat ausgegebenen schuleigenen Softball/super-kick-Ball gespielt werden. Dieser kann im Tausch gegen einen Pfand im Sekretariat für die Dauer der Pause ausgeliehen werden. Nach dem Spiel ist der Ball umgehend in das Sekretariat zurückzubringen. Das Spielen mit eigenen und / oder mehreren Bällen ist im Spielfeld ist nicht gestattet.

4. Spielregeln

- Respektvolles Verhalten und Fairplay sind Pflicht!
- Absichtliches Verletzen der Mitspieler*innen durch gezieltes Abschießen ist untersagt.
- Grobes Verhalten oder absichtliches Foulspiel führen zum sofortigen Ausschluss aus dem Spielbereich durch den / die Spielleiter*in.

5. Regelverstoß

Bei Regelverstößen entscheidet der / die Spielleiter*in über den Ausschluss vom Spiel. Sollten Schüler*innen den Anweisungen des / der Spielleiter*in nicht Folge leisten, ist umgehend die Hofaufsicht zur Klärung hinzuzuziehen. Allen Spielenden ist bewusst, dass Verstöße zu schulischen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen führen können.

6. Spielleitung

Jede spielende Klasse muss 2-3 Spielleiter*in benennen. Die Namen der Spielleiter*innen werden im Sekretariat hinterlegt. Ohne Spielleitung ist das Ballspielen untersagt. Der / die Spielleiter*in holt den Ball aus dem Sekretariat ab und gibt ihn nach Beendigung der Pause eben dort zurück. Der / die Spielleiter*in achten darauf, nach Ballrückgabe pünktlich zum Unterricht zu erscheinen.

7. Spielzeit

Spielzeiten sind:

1. 7.00 - 7.30 Uhr
2. 10.05 - 10.20 Uhr
3. 11.55 - 12.15 Uhr
4. 13.50 - 14.25 Uhr

Das Spielen während der Unterrichtszeiten und am Nachmittag ab 14.25 Uhr ist verboten. Nach dem Unterricht ist das Schulgelände zu verlassen.

8. Organisation des Spielbetriebs

Den Spielbetrieb organisiert die Schülersvertretung. Die Spielzeiten der einzelnen Gruppen werden per Aushang bekannt gegeben.

Jeden Monat wird ein Plan ausgehängt, in den sich Spielleiter*innen für ihre Gruppe eintragen können. Pro Gruppe dürfen maximal Stand 2.6.2025 10 Spielzeiten pro Gruppe eingetragen werden.

Ballspielregeln für den Schulhof



Spielfeldnutzung

- Fußball nur im markierten Bereich vor dem Fußballtor.
- Basketball nur im markierten Bereich an den Basketballkörben.
- Fußball hat Vorrang in der 1. großen Pause, Basketball in der 2. großen Pause.
- Ballspielen außerhalb der markierten Bereiche ist verboten.



Spieleranzahl

- Maximal 9 Spieler*innen + 1 Spielleiter*in.
- Nur reservierte Gruppen dürfen spielen.
- Bei Überbesetzung organisiert die Spielleitung Wechsel.



Balltyp

- Nur schuleigene Softbälle/Super-Kick-Bälle (Ausgabe im Sekretariat gegen Pfand).
- Kein Spiel mit eigenen oder mehreren Bällen.



Spielverhalten

- Fairplay und respektvolles Verhalten sind Pflicht.
- Absichtliches Verletzen/Foulspiel führt zum sofortigen Ausschluss.
- Bei Regelverstoß entscheidet die Spielleitung über Ausschluss.
- Bei Missachtung wird die Hofaufsicht eingeschaltet (ggf. schulische Maßnahmen).



Spielleitung

- Jede Klasse stellt 2–3 Spielleiter*innen (Namen im Sekretariat).
- Ohne Spielleitung ist Ballspiel untersagt.
- Spielleiter*in holt und bringt den Ball ins Sekretariat zurück.
- Spielleitung achtet auf pünktliches Erscheinen zum Unterricht.



Spielzeiten

- 07:00 – 07:30 Uhr
- 10:05 – 10:20 Uhr (1. große Pause)
- 11:55 – 12:15 Uhr (2. große Pause)
- 13:50 – 14:25 Uhr
- Kein Spiel während des Unterrichts oder nach 14:25 Uhr.

Edith-Stein-Schule

Staatlich anerkanntes katholisches Gymnasium mit
staatlich anerkannter katholischer Regelschule



Regeln zur Nutzung von Mobiltelefonen – Klasse 5-10

Die Verwendung von Mobiltelefonen ist untersagt. Sie sind während der gesamten Schulzeit ausgeschaltet. Während der Unterrichtszeit dürfen Mobiltelefone nicht an der Person getragen werden. Es gelten folgende Ausnahmen:

Zeitraum	Ausnahmen
bis 7:30 Uhr	Die Nutzung des Mobiltelefons ist auf dem Schulhof gestattet.
7:30 – 12:20 Uhr	keine
12:20 – 13:50 Uhr	Die Nutzung des Mobiltelefons auf dem Schulhof ist gestattet, wenn du keinen weiteren Unterricht mehr hast. Beachte, dass du nach Beendigung des Unterrichts / deiner letzten Veranstaltung das Schulgelände verlassen musst! (Hausordnung 1.1)
ab 13:50 Uhr	Die Nutzung des Mobiltelefons ist auf dem Schulhof und in den ausgewiesenen Arbeitsbereichen im Schulhaus gestattet.

Ausgewiesene Arbeitsbereiche im Schulhaus sind

- Arbeitsplätze im oberen Foyer
- Sitzecken am Eingang Altbau (Trommsdorffstraße)
- Sitzecke vor dem Lehrerzimmer
- Arbeitsplätze im 2. OG (Verbindungsbau)
- **Stillarbeitsbereich im 3. OG (Verbindungsbau)** – Beachte hier zusätzlich die geltenden Regelungen des Stillarbeitsbereiches!

Was passiert bei Verstößen?

Lehrkräfte können wie folgt reagieren:

- dich ermahnen,
- dein Mobiltelefon einsammeln und es dir nach der Pause zurückgeben,
- dein Mobiltelefon einsammeln und im Sekretariat abgeben; du holst es nach dem Unterricht wieder ab.

Wird dein Mobiltelefon **drei** Mal im Sekretariat abgegeben, werden deine Erziehungsberechtigten informiert.

Beim **vierten** Verstoß kann zusätzlich eine schulische Tätigkeit (z. B. Reinigungsdienste) angeordnet werden.

Die Verstöße werden im Sekretariat für ein Schulhalbjahr notiert.

Edith-Stein-Schule

Staatlich anerkanntes katholisches Gymnasium mit
staatlich anerkannter katholischer Regelschule



Regeln zur Nutzung von Mobiltelefonen – Klasse 11-12

Die Verwendung von Mobiltelefonen ist untersagt. Sie sind während der gesamten Schulzeit ausgeschaltet. Während der Unterrichtszeit dürfen Mobiltelefone nicht an der Person getragen werden. Es gelten folgende Ausnahmen:

Zeitraum	Ausnahmen
bis 7:30 Uhr	Die Nutzung des Mobiltelefons ist auf dem Schulhof gestattet.
ganztägig	Die Nutzung des Mobiltelefons ist während Freistunden in den ausgewiesenen Arbeitsbereichen im Schulhaus gestattet.
ab 12:20 Uhr	Die Nutzung des Mobiltelefons auf dem Schulhof ist gestattet, wenn Sie keinen weiteren Unterricht mehr haben. Beachten Sie, dass Sie nach Beendigung des Unterrichts / Ihrer letzten Veranstaltung das Schulgelände verlassen müssen! (Hausordnung 1.1)

Ausgewiesene Arbeitsbereiche im Schulhaus sind

- Arbeitsplätze im oberen Foyer
- Sitzecken am Eingang Altbau (Trommsdorffstraße)
- Sitzecke vor dem Lehrerzimmer
- Arbeitsplätze im 2. OG (Verbindungsbau)
- **Stillarbeitsbereich im 3. OG (Verbindungsbau)** – Beachten Sie hier zusätzlich die geltenden Regelungen des Stillarbeitsbereiches!

Was passiert bei Verstößen?

Lehrkräfte können wie folgt reagieren:

- Sie ermahnen,
- Ihr Mobiltelefon einsammeln und es Ihnen nach der Pause zurückgeben,
- Ihr Mobiltelefon einsammeln und im Sekretariat abgeben; Sie holen es nach dem Unterricht wieder ab.

Wird Ihr Mobiltelefon **drei** Mal im Sekretariat abgegeben, werden Ihre Erziehungsberechtigten informiert.

Beim **vierten** Verstoß kann zusätzlich eine schulische Tätigkeit (z. B. Reinigungsdienste) angeordnet werden.

Die Verstöße werden im Sekretariat für ein Schulhalbjahr notiert.

Hinweise und Regeln zur Nutzung dieses Arbeitsortes

Präambel

Dies ist ein stiller Lern- und Arbeitsort, kein weiterer Aufenthaltsort.

Daher lautet die Grundregel: Nehmt Rücksicht auf andere Nutzerinnen und Nutzer!

Es gelten die folgenden verbindlichen Regeln:

1. Öffnungszeiten

- 7:40 Uhr - 16.00 Uhr
- Außerhalb der Öffnungszeiten ist der Aufenthalt an diesem Arbeitsplatz nicht gestattet.
- Während der Hofpausen (10.05 Uhr - 10.25 Uhr / 11.55 Uhr - 12.20 Uhr) ist der Aufenthalt an diesem Arbeitsplatz nicht gestattet.

2. Lautstärke

- Gespräche dürfen nur im Flüsterton geführt werden. Es ist darauf zu achten, dass andere Nutzerinnen und Nutzer nicht gestört werden.
- Das Abspielen von Tonaufnahmen oder Filmen ist nur zu unterrichtlichen Zwecken und mit Kopfhörern gestattet.

3. Elektronische Geräte

- Das Arbeiten mit Tablets und Laptops ist ausschließlich zu Unterrichtszwecken erlaubt.
- Für die Verwendung von mobilen Telefonen gelten die Regeln der Hausordnung.

4. Lebensmittel

- Der Verzehr von Speisen ist in diesem Bereich ausdrücklich untersagt.